

Stallordnung

Reiterverein Winnenden und Umgebung e.V.



Stand: 10/2018

1. Zutritt

Der Zutritt zu den Stallungen inkl. Nebenräume ist nur Vereinsmitgliedern, Tierärzten, Hufschmieden oder mit der Zulieferung von Futter / Abfuhr von Mist beauftragten Personen gestattet.

2. Stalldienst im neuen Stall

Jeder Einsteller verpflichtet sich zum Stalldienst. Dieser erfolgt in der Reihenfolge der Boxen mit wöchentlichem Wechsel, jeweils am Montag Morgen. Der Stalldienst umfasst das Leeren der Mülleimer, Reinigen der Stallgasse und des Hofes vor dem neuen Stall.

3. Stalldienst im alten Stall

Jeder Einsteller verpflichtet sich zum Stalldienst. Dieser umfasst das Reinigen der Stallgasse von der Eingangstür bis zum Voltiraum und des Hofes im Bereich vor dem Stalleingang.

4. Sattelkammer

Die Sattelkammer ist immer abzuschließen. Futter darf nur in geeigneten Behältern gelagert werden. Die Lagerung von Sätteln, Decken und anderem Reitzubehör ist so gering wie möglich zu halten. Wenn ein Schrank frei wird, erfolgt die Neubelegung durch das für den Stall verantwortliche Vorstandsmitglied.

5. Schlüssel für Stall und Sattelkammer

Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt durch das für den Stall verantwortliche Vorstandsmitglied. Bei Verlust ist dies unverzüglich zu melden. Die Kosten für den Ersatz trägt das Mitglied.

6. Reinhaltung & Sauberkeit

Hufe sind in der Box oder unmittelbar vor der Box auszukratzen und der Dreck sofort zu entfernen. Pferdeäpfel und Dreck aus Hängern / LKW sind auf der ganzen Anlage unverzüglich zu entfernen. Pferdeäpfel und Heureste auf den Paddocks, Dreck nach dem Beschlag / Hufpflege sind unverzüglich zu entfernen.

7. Miste

Der Mist ist so auf die Miste zu fahren, dass diese gleichmäßig gefüllt wird. Hierfür liegen Bretter bereit. Jeder Einsteller ist aufgefordert, sich am Hochmisten zu beteiligen, um Kosten für zu frühen Abtransport zu vermeiden. Zum Verlegen der Bretter und Glattziehen der Miste läuft im alten und neuen Stall gemeinsam ein zusätzlicher Müll- und Mistdienst durch.

8. Tierarzt / Schmied / Wurmkur

Jeder Einsteller bestellt den Tierarzt / Hufschmied in eigener Regie. Eine Wurmkur sollte gemeinsam nach Rücksprache aller Einsteller gemeinsam erfolgen.

9. **Koppeln**

Die Koppeln werden von den eingestellten Pferden und Voltigierpferden gemeinsam nach Absprache genutzt. Es gibt keine feste Einteilung einzelner Koppeln. Die Pflege der Koppeln erfolgt durch die Einsteller, Voltitrainer und Reitbeteiligungen in Form eines Arbeitsdienstes. Anfang und Ende der Koppelsaison wird durch das für den Stall verantwortliche Vorstandsmitglied bekannt gegeben. Die Koppeln sind abzuäpfeln.

10. **Rauchen**

In den Stallungen inkl. Nebengebäude ist das Rauchen verboten.

11. **Müll**

Die Einsteller im alten und neuen Stall verpflichten sich die Mülltonnen gem. Abfuhrkalender (siehe Infobrett neuer Stall) raus zu stellen und wieder an den Müllsammelplatz zurück zu stellen. Dieser Dienst wechselt mit dem Mistdienst. Die Gelben Tonnen sind auf dem Hof zu stellen, die schwarzen Restmülltonnen an die Straße neben das Schild des RV.

Sollten Stall- bzw Müll- & Mistendienst nicht eingehalten werden, sieht die Gebührenordnungen Ausgleichszahlungen vor.

Verantwortlich für den Stall sind Michael Buddeberg und Stephanie Klöpfer.

Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2018 in Kraft